

Anlage 1

Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren für das Baugebiet 411

Bewerbungsbogen mit Angaben zu den Zuteilungskriterien

Auf der Grundlage der Angaben der Bewerber auf dem Bewerbungsbogen wurde anhand des beschlossenen Kriterienkataloges eine Rangfolge nach Punkten unter den Bewerberinnen und Bewerbern hergestellt.

Bei gleicher Punktezahl mehrerer Bewerberhaushalte wurde anhand der im Kriterienkatalog genannten Differenzierungsmerkmale (erfolglose Bewerbung für das Baugebiet 410/erzielte Punktezahl im Bereich „Familiensituation“/Höhe des Bruttoeinkommens) eine eindeutige Rangfolge festgelegt.

Auswahlbogen mit Angaben zu den Wunschgrundstücken

Auf dem Auswahlbogen konnte angegeben werden, welches Baugrundstück die Bewerber erwerben möchten, falls die erzielte Punktezahl zum Kauf eines Bauplatzes im Baugebiet 411 berechtigt. Es konnten bis zu 10 Parzellen benannt werden. Bei Nennung von mehr als einem Grundstück musste eine persönliche Rangfolge (Priorität) für den Erwerb angegeben werden.

Für den Fall, dass keines der benannten Wunschgrundstücke zugeteilt werden kann, bestand die Möglichkeit an einer Verlosung teilzunehmen. Dabei konnte angegeben werden, für welchen Haustyp (EH, DHH, RH) auch ein zugelostes Grundstück akzeptiert würde und welcher Haustyp vorrangig gewünscht wird.

Grundstückszuteilung

Zuteilung nach Punktezahl und Priorität

Der Bewerberhaushalt mit der höchsten Punktezahl erhielt sein Wunschgrundstück mit Priorität 1. Dem Haushalt mit der zweithöchsten Punktezahl wurde, soweit noch verfügbar, ebenfalls seine Priorität 1 zugeteilt, anderenfalls das Grundstück, dem er Priorität 2 eingeräumt hat. Diese Art der Verteilung wurde fortgeführt, bis keinem der 68 bestplatzierten Haushalte mehr ein Wunschgrundstück seines Auswahlbogens zugeteilt werden konnte.

Verteilung im Wege der Verlosung

Allen bestplatzierten Bewerberhaushalten, die über die Verteilung nach Punktezahl und Priorität kein von ihnen benanntes Wunschgrundstück erhalten haben, wurde ein Grundstück zugelost, soweit sie einer eventuellen Teilnahme an der Verlosung zugestimmt hatten. Die noch verfügbaren Grundstücke wurden hierfür je nach Haustyp, mit dem sie bebaut werden können, in unterschiedliche „Lostöpfe“ aufgeteilt.

Die Verlosung wurde nach der Rangfolge der noch verbliebenen bestplatzierten Bewerberhaushalte durchgeführt, d.h., zuerst wurde ein Grundstück für den verbliebenen Bewerberhaushalt mit der höchsten Punktezahl aus dem Lostopf der von ihm vorrangig gewünschten Hausart gezogen, soweit noch entsprechende Grundstücke für die gewünschte Bebauung vorhanden waren. Falls nein, wurde geprüft, ob Grundstücke seiner Priorität 2 vorhanden sind usw. Dieses Verfahren wurde fortgesetzt, bis allen verbliebenen Bewerbern ein Grundstück zugeteilt wurde oder sie ausgeschieden waren, weil sie entweder die Teilnahme am Verlosungsverfahren ausgeschlossen hatten oder eine Zuteilung mangels Grundstücken mit akzeptierter Hausart nicht mehr möglich war. Für die ausgeschiedenen Bewerber rücken die nächstplatzierten Bewerberhaushalte nach. Hier wurde wiederum zuerst geprüft, ob noch ein auf ihrer Auswahlliste benanntes Grundstück verfügbar war und ansonsten ein Bauplatz nach dem geschilderten Verfahren zugelost.